



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.236 RRB 1882/1115
Titel	Bau- & Niveaulinien der Münchhaldenstraße Riesbach.
Datum	10.06.1882
P.	965–966

[p. 965] In Sachen der Gemeinde Riesbach betr. Genehmigung der Bau- & Niveaulinie[n] der Münchhaldenstraße,

hat sich ergeben:

A. Der Gemeindrath Riesbach übersendet mit Schreiben vom 2. dß. die Pläne im Doppel für die Bau- & Niveaulinien der Münchhaldenstraße mit der Bitte um Genehmigung.

Die Publikation sei im Amtsblatt unterm 2. September 1881 erfolgt, Einsprache dagegen von Seite der Herren Gebrüder Lüthi, Holzhändler, erhoben, jedoch im November 1881 vom Bezirksrath Zürich abgewiesen worden, worauf dieselben nicht weiter rekurriert hätten.

B. Die Direction der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Münchhaldenstraße ist eine Verbindungsstraße der Seefeldstraße mit der Dufourstraße [sic!].

Die Bauliniendistanz der Münchhaldenstraße ist auf 15^m angenommen, wovon je 3^m Breite auf Vorplätze fallen & 9^m zur Straße verwendet werden; die Straße selbst hat 5^m Fahrbreite u. je 2^m breite Trottoirs.

Die Niveaulinie der Münchhaldenstraße fällt gleichmäßig von der Seefeldstraße bis zur Dufourstraße auf 123,4^m Länge mit 1,88%.

Die Straße kommt durchgehends in Auftrag zu liegen, wobei die höchste Auffüllung über dem bestehenden Terrain 1,0^m beträgt. // [p. 966]

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Direction der öffentlichen Arbeiten,

beschließt:

1. Die Planvorlage über die Bau- & Niveaulinie[n] der Münchhaldenstraße in Riesbach wird genehmigt.

2. Mittheilung an den Gemeindrath Riesbach unter Rücksendung des einen genehmigten Plandoppels, den Bezirksrath Zürich u. die Direction der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Acten u. der übrigen Pläne.

[Transkript: dmr/05.10.2016]